



## Meldung von Jokertagen

Meldung geht an **Klassenlehrperson**

Name und Vorname:	
Klasse und Lehrperson	

	1 Tag	2 Tage	Zusammenzug aus mehreren Jahren
Datum			

Die Volksschulverordnung erlaubt, dass Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben können. Die Tage können einzeln oder zusammenhängend eingezogen werden. Halbtage gelten als ganz Jokertage. Der Bezug von Jokertagen ist der Klassenlehrperson mittels dieses Formulars **spätestens am Vortag (bei einem Gesamtbezug mindestens zwei Wochen im Voraus)** mitzuteilen.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, alle betroffenen Stellen (Fachlehrpersonen, Therapeuten, Tagesstrukturen, Schulbus) rechtzeitig über die Abwesenheit zu informieren.

Jokertage können **nicht** an Sporttagen, während Projektwochen und Klassenlagern bezogen werden.

Es ist möglich, die Jokertage der Kindergartenstufe (4 Tage), der Unterstufe (1. bis 3. Klasse, 6 Tage) oder der Mittelstufe (4. bis 6. Klasse, 6 Tage) zusammen einzuziehen (Gesamtbezug). Nicht eingezogene Jokertage verfallen am Ende der jeweiligen Stufe.

Der verpasste Schulstoff (inkl. Hausaufgaben) muss in der Verantwortung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und nach Absprache mit der Klassenlehrperson selbständig aufgearbeitet werden, so dass das Kind bei seiner Rückkehr dem Unterricht folgen kann. Es besteht kein Recht auf Nachhilfe durch Lehrpersonen. Über das Nachholen von Prüfungen entscheiden die Lehrpersonen.

Datum:	Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte:
--------	--